

Gesucht: Wohnraum für Flüchtlinge

Wer an Flüchtlinge vermietet, tut Gutes und vermeidet Mietausfall

Warum es für Flüchtlingsfamilien wichtig ist, in Privatwohnungen zu leben, ist offensichtlich: Hier gelingt die Integration wesentlich schneller, Kinder können Freundschaften schließen, kurzum: „Erst eine eigene Wohnung zu haben, heißt hier anzukommen“, so die Erfahrung des Helferkreises „Flüchtlinge Stühlingen“.



Die Stadt sucht Wohnungseigentümer, die an Flüchtlinge vermieten.

Doch auch für Vermieter kann es sehr attraktiv sein, ihre Wohnung an Flüchtlinge zu vermieten – insbesondere dann, wenn ein langfristiges und sicheres Mietverhältnis gewünscht ist. Wer seine Wohnung für Flüchtlinge zur Verfügung stellt, schließt in der Regel einen unbefristeten Mietvertrag mit der Stadt als Vertragspartner ab. Damit sind regelmäßige Mietzahlungen garantiert – die Sorge um Mietrückstände oder Ausfälle bei Mieterwechseln gehört damit der Vergangenheit an. Das Angebot der Stadt geht aber über sichere Mieteinnahmen hinaus. Auch für Schäden an der Wohnung, die nachweislich durch die Mieter verursacht wurden – sonst oft ein Streitgrund bei Mieterwechseln – kümmert sich die Stadt.

Stadt Stühlingen ist Hauptmieter und gibt die Wohnungen an die Flüchtlinge weiter

Hauptsorge von Vermietern dürfte sein, wie gut eine Hausgemeinschaft mit den neuen Nachbarn zurechtkommt, ob es möglicherweise Probleme mit Lärm oder bei der Müllentsorgung gibt. Diese Sorgen können die Stadtverwaltung und der Helferkreis nicht teilen. Sie betreuen zwischenzeitlich mehr als 40 Flüchtlinge in Privatwohnungen – mit positiven Erfahrungen. Weil es für die Flüchtlinge in der Anfangszeit ohnehin eine soziale Wohnbegleitung durch den Helferkreis gibt, und bei der regelmäßig eine Sozialarbeiterin oder ein Sozialarbeiter nach dem Rechten schaut, lassen sich Probleme meist schnell lösen.

Für eine Vermietung an Flüchtlinge sind grundsätzlich alle Mietwohnungen geeignet. Leerstehende Gewerberäume oder stark renovierungsbedürftige Häuser sowie Wohnungen, bei denen die notwendige Grundausstattung wie Heizung, Wasserversorgung usw. fehlen, scheiden aber aus. Die Miethöhe richtet sich nach den örtlichen Richtlinien (es gibt keine bundeseinheitlichen Richtlinien hierzu).

Haben Sie eine Wohnung zu vermieten?

Wenn Sie eine Wohnung haben, die Sie der Stadt für Flüchtlinge vermieten möchten, wenden Sie sich bitte telefonisch, postalisch oder per Mail an Ihren Ansprechpartner, Herr Hauptamtsleiter Andreas Mosmann, Schloßstraße 9, 79780 Stühlingen, ☎ 07744.53230 oder Mail ✉ mosmann@stuehlingen.de

Ihre Stadtverwaltung Stühlingen
Hauptamt